

Sie haben Gewalt durch eine andere Person erlitten?



Als betroffene Person von sexualisierter und/oder körperlicher Gewalt können Sie bei uns Ihre erlittenen Verletzungen kostenfrei dokumentieren lassen.



In Absprache mit Ihnen erfolgt eine körperliche Untersuchung mit Fotodokumentation der Verletzungen.



Der Sachverhalt wird von uns schriftlich festgehalten, die Verletzungen werden gerichtsfest dokumentiert.



Die Untersuchung erfolgt in der Regel im Institut für Rechtsmedizin, kann aber in Absprache auch an einem anderen geeigneten Ort stattfinden.

Adresse

Institut für Rechtsmedizin
Kuhstraße 30
17489 Greifswald



Telefon

Mo. - Fr.: 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr: 03834 865743
nach 16.00 Uhr und am Wochenende: 0172 3182602

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung. Dies kann gerne auch ein*e Arzt*Ärztin oder z. B. die Kontaktperson einer Interventionsstelle für Sie übernehmen.

Anfahrt

Bus: Haltestelle Marienkirche (Linie 2 oder 3)

Auto: Über den Hansering in die Friedrich-Loeffler-Straße und hinter der Marienkirche links in die Brüggestraße und dann zweimal links in die Kuhstraße abbiegen

www.medizin.uni-greifswald.de/rechtsmed



Die Arbeit der Gewaltopferambulanz Greifswald wird vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung unterstützt.

GEWALT- OPFER- AMBULANZ

Untersuchungsstelle
für Opfer nach
Gewalteinwirkungen

Informationsbroschüre

Bei akuten Verletzungen wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an Ihre*n (Haus-)Arzt*Ärztin oder eine Notaufnahme.

Nach der Akutbehandlung ist es wichtig, dass Ihre Verletzungen auch gerichtsfest dokumentiert werden.

Die Befunddokumentation und die zeitlich unbegrenzte Aufbewahrung der angefertigten Aufzeichnungen sind für Sie **kostenfrei**.



Warum ist es wichtig, dass meine Verletzungen dokumentiert werden?

Die zeitnahe und exakte Dokumentation Ihrer Verletzungen ist wichtig, da diese Befunde als Beweise in einem späteren Gerichtsverfahren dienen können und damit der Tathergang objektiviert werden kann.

Kann ich nicht einfach zu meinem*meiner Hausarzt*Hausärztin oder ins Krankenhaus gehen?

Als Rechtsmediziner*innen sind wir auf die Dokumentation und Interpretation von Verletzungen durch äußere Gewalt und die Sicherung von Spuren spezialisiert, Ihr*e Hausarzt*ärztin und die Ärzt*innen im Krankenhaus dagegen auf Diagnostik und Therapie. Eine gerichtsverwertbare Befunddokumentation ist nicht Bestandteil ihrer Arbeit.

Ist es für die Untersuchung notwendig, dass die Polizei informiert wird?

Nein. Ihre Verletzungen können bei uns unabhängig von der Erstattung einer Anzeige dokumentiert werden. Wenn Sie es wünschen, unterstützen wir Sie bei einer Anzeigeerstattung.

Wir bieten Ihnen

- ...eine gerichtsverwertbare Befund- und Verletzungsdokumentation
- ...eine Sicherung von Spuren am Körper und an der Bekleidung
- ...eine zeitlich unbegrenzte Archivierung der erhobenen Befunde

Wir unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Gegen Ihren Willen werden keine Informationen weitergegeben!



Weiterhin kann bei Bedarf auch ein Kontakt mit anderen Opferhilfe-einrichtungen, wie z.B. Frauenhaus, Weißer Ring oder zur Trauma-Ambulanz einer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie vermittelt werden.